

Belegungsordnung für die Kindergärten „Arche Noah“ Falkendorf und „Sonnenschein“ Münchaurach:

1. Einzugsgebiet:

Zum Einzugsgebiet der Kindergärten „Arche Noah“ und „Sonnenschein“ gehören alle Ortsteile der politischen Gemeinde Aurachtal und die beiden Gemeindeteile der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Aurachtal, Dondörflein und Oberniederndorf.

2. Anmeldung:

Die Eltern haben die Möglichkeit ihr Kind in einem der beiden Kindergärten der Gemeinde anzumelden, d. h. es wird entweder im Kindergarten „Sonnenschein“ Münchaurach oder im Kindergarten „Arche Noah“ Falkendorf ihre Voranmeldung bestätigt. Vor der Aufnahme werden sich beide Leitungen absprechen, um Doppelanmeldung zu vermeiden.

3. Aufnahmeverfahren:

- a. Die Plätze im Kindergarten „Arche Noah“ Falkendorf werden nach dem Alter vergeben.
- b. Die Plätze im Kindergarten „Sonnenschein“ Münchaurach werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.
- c. Wenn mehr als 15 Kinder keinen Platz bekommen können, wird nach Möglichkeiten einer zusätzlichen Kindergartenbetreuung in Absprache mit dem Landratsamt und allen Verantwortlichen gesucht, (z. B. Nachmittagsgruppe o. ä.) Kinder aus dem Einzugsgebiet haben gegenüber Kindern aus anderen Gemeinden bei der Aufnahme in den Kindergarten Vorrang. Falls Plätze frei sind, können diese jeweils für ein Jahr an Kinder aus anderen Kommunen vergeben werden, z. B. auch an Kinder, die von Tagesmüttern bzw. Großeltern aus Aurachtal betreut werden.
- d. In Ausnahmefällen muss das Aufnahmealter dann heraufgesetzt werden, wenn mehr Bewerbungen vorliegen, als Plätze vergeben werden können.
- e. Über die Aufnahme in den Kindergarten entscheidet auf der Grundlage der gültigen Belegungsordnung grundsätzlich die Leiterin des Kindergartens. Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt schriftlich.
- f. Zieht eine Familie aus der Gemeinde weg, dann können die Kinder dieser Familie nur noch bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres im Kindergarten bleiben.
- g. Es können nur Kinder im Kindergarten aufgenommen werden, die drei Jahre alt und sauber sind. Die Altersbegrenzung kann in Ausnahmesituationen unterschritten werden.

Münchaurach, den 28.04.2004